

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV- BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6948 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Rollout unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;*
- b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;*
- c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22 vorgegeben wird;*
- d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;*
- e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. € preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.*

Mit Schreiben vom 15. September 2021, Az. III-6400.4, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Auf Grundlage von Abschnitt II Buchstabe d) der Drucksache 16/6948 ist das Kultusministerium gehalten, halbjährlich über den Rollout von ASV-BW zu berichten. Der erste Bericht erfolgte zum Stand Mitte Februar 2020, der zweite Bericht zum Stand Juli 2020, der dritte Bericht zum Stand Januar 2021. Zum Stand 19. Juli 2021 stellt sich der Rollout wie folgt dar:

Seit 2015 haben rund 2.240 Schulen ASV-BW installiert und mit dem zentralen Schulserver synchronisiert, darunter seit Jahresbeginn 2021 rund 1.900 Schulen.

Zum Stand 19. Juli 2021 haben sich 2.534 öffentliche und 50 private Schulen für den Rollout von ASV-BW angemeldet (letzte Berichterstattung zum Stand Januar 2021: 2.118 öffentliche und 47 private Schulen; Dienststellenzählung). Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nicht alle rund 3.840 öffentlichen Schulen angeschrieben wurden, sondern nur diese, welche bis zum Versanddatum des MD-Schreibens zum Rollout und Einsatz von ASV-BW vom Dezember 2019 noch keine Synchronisation einer lokalen ASV-BW-Installation durchgeführt hatten. Da die Software seit 2015 zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung steht, hatten in der Zwischenzeit zahlreiche Schulen die Anwendung bereits selbständig installiert.

Inzwischen haben sich also mehr als 94 % der angeschriebenen öffentlichen Schulen zum Rollout angemeldet.

An den zur Unterstützung angebotenen freiwilligen Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen besteht seitens der Schulen großes Interesse. Die Anzahl der Interessensbekundungen seitens der Schulen zur geplanten Nutzung der jeweiligen Angebote ist nachfolgend dargestellt:

Informationsveranstaltung 2.140 (81 %)

Grundlagenschulung 2.612 (98 %)

Installationsunterstützung 2.454 (92 %)

In den ersten zehn Tranchen von November 2019 bis Juni 2021 waren 1.302 Schulen angemeldet. Darunter haben 270 Schulen an einer Informationsveranstaltung und 1.081 Schulen nach eigenem Wunsch an einer Grundlagenschulung teilgenommen.

739 Schulen haben seit Beginn des Rollouts ASV-BW neu installiert und in Betrieb genommen. Die Differenz zur Zahl der angemeldeten Schulen erklärt sich durch pandemiebedingte Ausfälle von Installationen bzw. dadurch bedingte Absagen seitens der Schulen und Installationen in Eigenverantwortung der Schulen ohne Tranchenbezug.

Die Pandemie hat sich insofern auf den Rollout-Prozess ausgewirkt, als sich etliche Schulen auf die pädagogischen Herausforderungen des Fern- und Wechselunterrichts konzentriert und die ASV-BW-Installationen und Schulungen zunächst etwas zurückgestellt hatten. Es trifft indessen zu, dass sich Online-Schulungen und auch Remote-Installationen sehr bewährt haben und auch künftig ergänzend zum Präsenzformat angeboten werden sollen. Dank der alternativen onlinebasierten Schulungsformate konnten die ursprünglich geplanten Gruppengrößen erhöht werden, was auch einen Beitrag zur Aufholung der Corona-bedingt ausgefallenen Termine darstellt.

Am Grundkonzept und Zeitplan des Rollouts von ASV-BW wird festgehalten. Die aufgrund der Coronakrise ausgefallenen Termine werden den Schulen fortlaufend zu alternativen Zeitpunkten angeboten. Hierbei werden sowohl in den Ferien befindliche Termine, wie auch Termine nach Ablauf der regulären Tranchenplanung in den Monaten Mai bis September 2022 berücksichtigt. Diese waren bislang als Risikopuffer der Ursprungsplanung vorgesehen. Schulen, welche bisher nicht berücksichtigt wurden oder bei denen sich kurzfristig Terminveränderungen ergeben haben, werden im Rolloutprozess kontinuierlich vom Rollout-Team angesprochen und in der permanent fortgeschriebenen Planung berücksichtigt.

Generell entwickelt sich die Anmeldung zu den Tranchen, zu den Schulungen und Installationsterminen dynamisch. Kurzfristige Terminverlegungen und Absagen aufgrund aktueller Geschehnisse an den Schulen (z. B. Schließungen, Infektionsgeschehen, etc.) sind an der Tagesordnung, werden allerdings mit elektronischer Toolunterstützung zur Terminvereinbarung und Flexibilität seitens der Installationsteams größtenteils wieder aufgefangen.

Eine Erinnerung an die bisher zum Rollout noch nicht angemeldeten öffentlichen Schulen ist erfolgt.